

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medienservice GmbH

## 1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Medienservice GmbH.

1.2 Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.3 Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

1.4 Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind ungültig, soweit sie nicht schriftlich von der Medienservice GmbH bestätigt worden sind.

## 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen.

2.2 Der Umfang der von der Medienservice GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung der Medienservice GmbH festgelegt; ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medienservice GmbH.

2.3 Auch nach erfolgter Auftragsbestätigung hat die Medienservice GmbH das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern unserer Ansicht nach aufgrund eingeholter Auskünfte unsere Forderung gefährdet erscheint. Eine Verpflichtung für uns, diesbezügliche Unterlagen dem Kunden vorzulegen, besteht nicht.

## 3 Installation, Schulung und Beratung

3.1 Installationskosten werden von der Medienservice GmbH nicht übernommen.

3.2 Die Planung der Installation gilt im Einvernehmen mit dem Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, in geeigneten Räumen termingerecht die betriebsnotwendigen Installationen für Stromversorgung und Datenübertragung durch einen Fachmann auf seine Kosten ausführen zu lassen. Die Installationen müssen den Angaben der Medienservice GmbH sowie den geltenden Fachnormen entsprechen.

3.3 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch die Medienservice GmbH als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bediensteten in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

3.4 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## 4 Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

4.1 Wenn der Kunde Vollkaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Hardware oder Software nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der Medienservice GmbH sofort anzuzeigen.

4.2 Die Medienservice GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

4.3 Die Medienservice GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

## 5 Preise

5.1 Alle Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackung, Versicherung und Versandkosten.

5.2 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Medienservice GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

5.3 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste vergütet.

## 6 Lieferzeit und -bedingungen

6.1 Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die Medienservice GmbH. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von der Medienservice GmbH nachzuweisen.

6.2 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

6.3 Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die der Medienservice GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterprioritäten

eintreten. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.

## 7 Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist die Medienservice GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die Medienservice GmbH Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder die Medienservice GmbH einen höheren Schaden nachweist.

## 8 Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Kunden über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Medienservice GmbH verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen geltend zu machen. Der Abschluß von Transport- und sonstigen Versicherungen bleibt dem Kunden überlassen.

## 9 Gewährleistung

9.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferte Hardware, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, 6 Monate.

9.2 Dem Kunden ist bekannt, daß Software mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Die Medienservice GmbH macht insbesondere keine Kompatibilitätsszusagen.

9.3 Bei Mängeln der gelieferten Ware ist die Medienservice GmbH berechtigt, kostenlos nachzubessern, den Austausch der schadhafte Teile vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Mängel der Software kann die Medienservice GmbH darüber hinaus durch Überlassung eines neuen Releases beseitigen. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Stornierung des Vertrages verlangen.

9.4 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen; sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

9.5 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, mangelhafte Wartung, Verunreinigung, Verwendung von nicht von der Medienservice GmbH freigegebenem Zubehör entstehen.

9.6 Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe an der Hard- und/oder Software vom Kunden selbst oder von Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Medienservice GmbH vorgenommen werden oder wenn die Fabriknummer entfernt, geändert oder unleserlich ist.

9.7 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 4.1 seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.

## 10 Haftung

10.1 Eine Haftung der Medienservice GmbH für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechtfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch die Medienservice GmbH oder wurde durch die Medienservice GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

10.2 Die Medienservice GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Medienservice GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung der Anwender - hätte verhindern können.

## 11 Zahlungsbedingungen

11.1 Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Das Rechnungsdatum gilt als Versanddatum.

11.2 Eine Zahlung erfolgt nur dann termingerecht, wenn uns das Zahlungsmittel innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Einlösung vorliegt. Scheck oder Wechsel werden unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift angenommen.

11.3 Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so ist die Medienservice GmbH berechtigt, für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Der Zinssatz ist gegen Nachweis höher anzusetzen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Zinssatzes vorbehalten.

11.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von der Medienservice GmbH anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

## 12 Eigentumsvorbehalt

12.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren sowie das Nutzungsrecht an der gelieferten Software vor. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt für alle Forderungen aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

12.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für die Medienservice GmbH zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluß dieser Vereinbarung an die Medienservice GmbH ab.

12.3 Der Kunde ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt, oder unsere schriftliche Zustimmung hierfür einholt.

12.4 Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Waren beziehungsweise der Weiterlizenzierung der Software, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kunde schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand und den Standort der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die uns abgetretenen Forderungen zu geben, sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

12.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Medienservice GmbH berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Die Medienservice GmbH ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

12.6 Bei einem Rücknahmerecht gemäß vorstehendem Absatz - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks - ist die Medienservice GmbH berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume während der Bürozeit durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen.

12.7 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## 13 Urheberrechte

13.1 Die Medienservice GmbH behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten.

13.2 Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

13.3 Die Bearbeitung, Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist unzulässig. Die Medienservice GmbH behält sich vor, dem Kunden auf Anfrage Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwendung dieser Informationen hat der Kunde die in §69e Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen zu beachten.

## 14 Datenschutz

Der Kunde ermächtigt die Medienservice GmbH, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

## 15 Anwendbares Recht

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

15.2 Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Medienservice GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der Medienservice GmbH ist Halberstadt. Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Halberstadt vereinbart.